

Faktencheck Pflegedokumentation

MYTHOS 5

„Alle pflegerischen Risiken müssen einmal monatlich eingeschätzt werden.“

„Oje, oje, es ist schon wieder Monatsanfang und die Risikoeinschätzung aller versorgten Personen steht an. Was für ein Zeitaufwand. Ich frage mich, was ich da eigentlich monatlich reinschreiben soll. Kennt ihr das auch?“

Der Mythos, dass einmal im Monat eine Risikoeinschätzung erfolgen muss, hält sich in der Pflegepraxis hartnäckig. Doch gibt es dazu tatsächlich eine offizielle Vorgabe?

Wahrheitsgehalt

In den jeweiligen Expertenstandards, die den aktuell anerkannten Stand des pflegerischen Wissens darstellen, wird empfohlen, pflegerische Risiken bei Versorgungsbeginn, bei Veränderungen des Gesundheitszustands und in individuell festgelegten Zeitabständen im Rahmen einer regelmäßigen Evaluation einzuschätzen bzw. die bisher festgestellten Einschätzungen auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Es gibt keine Vorgabe, dass die Risikoeinschätzung einmal monatlich erfolgen muss. Auch die Prüfbehörden MD Bayern und FQA sowie der Gesetzgeber fordern keine monatliche Risikoeinschätzung.

Handlungsempfehlung für die Praxis

Innerhalb der ersten 24 Stunden nach Versorgungsbeginn empfiehlt sich eine erste Einschätzung der Risiken bei den versorgten Personen. Wenn sich die Versorgungssituation ändert, z. B. nach Krankenhausaufenthalt, kann eine erneute Risikoeinschätzung notwendig sein. Gemäß den Vorgaben des internen Qualitätsmanagements empfiehlt es sich, im Rahmen einer regelmäßigen Evaluation die Risiken auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.

Fazit: Die Häufigkeit der Evaluation sollte sich an den bestehenden Risiken der versorgten Personen orientieren. Je nach Risikosituation ist es gegebenenfalls notwendig, diese öfter pflegfachlich zu bewerten, sodass sich immer der aktuelle Status der versorgten Person widerspiegelt. Ihre fachliche Einschätzung der Risiken (und ggf. interne Qualitätsvorgaben) geben die Häufigkeit der Evaluation vor.

Kontakt

Bitte teilen Sie uns Ihre Fragen, Anregungen und Ergänzungen zum Faktencheck Pflegedokumentation mit!

✉ ikp@lfp.bayern.de

